



Beschlussvorlage vom/der Hauptamt	Vorlage-Nr: XIX/HA/0079 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.06.2021 Verfasser: Spreng, Timo
Umsetzung von Klimaneutralität (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
14.07.2021	Stadtverordnetenversammlung
21.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität
23.09.2021	Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung
29.09.2021	Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, welcher als Anlage beigefügt ist.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14. Juli 2021 beschlossen, dass der Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung sowie an den Ausschuss für Umwelt- Energie und Mobilität zur weiteren Beratung verwiesen werden soll.

Den Mandatsträgern mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bürstadt wird beauftragt, die Bebauungspläne „Mittelfeld Nord“, „Mittelfeld Süd“, „Am Brückelsgraben Nord, BA I“ sowie „Sonneneck V“ und „Langgewann“ aus Klima- und Umweltschutzgründen zu ändern und ein entsprechendes Verfahren in die Wege zu leiten. In diesem Zusammenhang sind nur Gebäude zuzulassen, die mit Fotovoltaik (mindestens 70% der Dachfläche, ausgenommen Dachfläche >10° Neigung nach Norden), einer Gebäudeheizung basierend auf einer Wärmepumpe und dem Effizienz-Standard KfW 55 ausgestattet sind.

Bei künftig zu beschließenden Bebauungsplänen sowie Änderungen von Bebauungsplänen ist der Klimaneutralität wegen festzuschreiben, dass Gebäude mit Fotovoltaik (mindestens 70% der Dachfläche, ausgenommen Dachfläche >10° Neigung nach Norden) und einer Gebäudeheizung basierend auf einer Wärmepumpe und dem Effizienz-Standard KfW 55 ausgestattet sind.

Timo Spreng
(Parl.-Büro)

Anlage/n:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lebenslauf

Beschlüsse:

14.07.2021
XIX/SV/003

Stadtverordnetenversammlung
Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss

Der Magistrat der Stadt Bürstadt wird beauftragt, die Bebauungspläne „Mittelfeld Nord“, „Mittelfeld Süd“, „Am Brückelsgraben Nord, BA I“ sowie „Sonneneck V“ und „Langgewann“ aus Klima- und Umweltschutzgründen zu ändern und ein entsprechendes Verfahren in die Wege zu leiten. In diesem Zusammenhang sind nur Gebäude zuzulassen, die mit Fotovoltaik (mindestens 70% der Dachfläche, ausgenommen Dachfläche >10° Neigung nach Norden), einer Gebäudeheizung basierend auf einer Wärmepumpe und dem Effizienz-Standard KfW 55 ausgestattet sind.

Bei künftig zu beschließenden Bebauungsplänen sowie Änderungen von Bebauungsplänen ist der Klimaneutralität wegen festzuschreiben, dass Gebäude mit Fotovoltaik (mindestens 70% der Dachfläche, ausgenommen Dachfläche >10° Neigung nach Norden) und einer Gebäudeheizung basierend auf einer Wärmepumpe und dem Effizienz-Standard KfW 55 ausgestattet sind.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: einstimmig

21.09.2021
XIX/UEM/004

Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität

Beschluss

Für einen nachhaltigen kommunalen Klimaschutz wird bei der (Bauleit-)Planung zukünftiger Neubaugebiete (Wohn-, Gewerbe-, Industrie-, Sondergebiete) in Bürstadt, Bobstadt und Riedrode das Ziel einer energieautarken Gebietsentwicklung umgesetzt.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: einstimmig